

Professor André Betzer (vorn) von der Bergischen Universität erklärt einem Studenten Compliance Maßnahmen.

Compliance für den Mittelstand

ALLES GEREGET?!

Compliance – dieser englische Begriff steht für das Risikomanagement im Unternehmen und kann auch Mittelständlern helfen, unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

Nach der erfolgreichen Produkteinführung kommt die böse Überraschung: Der externe Berater, den das Unternehmen zur Markteinführung seines innovativen Werkzeugs im Ausland engagiert hatte, handelte nicht so, wie es das Gesetz vorschreibt. Den überwiegenden Teil seines Beraterhonorars behielt er zwar für sich, den Rest aber verwendete er, um Geschäftspartner mit Gefälligkeiten für die neue Ware aus Deutschland zu interessieren. Außerdem erhielten Staatsbedienstete Zuwendungen, um bürokratischem Aufwand zu entgehen. Und schon sieht sich der Auftraggeber, der nur angetreten war, um neue Märkte zu erschließen, mit Gesetzesverstößen konfrontiert, die er niemals billigend in Kauf genommen hätte, geschweige denn bewusst herbeigeführt hat.

Rechtmäßiges Handeln durch gute Strukturen unterstützen

Ein konstruierter Fall? „Mitnichten“, sagt der Wuppertaler Anwalt Dr. Stefan Heutz, der für die Essener Kanzlei Kümmerlein Spezialist für das Themengebiet „Compliance“ ist. Derlei Vorgänge seien ein typisches Beispiel dafür, wie aus seriös ge-

plantem geschäftlichem Handeln ein Fall von Korruption entstände. „Das geschieht ungewollt und erstmal unbemerkt“, erklärt der Jurist. Doch was ist unter „Compliance“ nun genau zu verstehen? Das englische „to comply“ bedeutet zunächst einmal nur, eine Regel, ein Gesetz zu befolgen. Was gemeinhin als Selbstverständlichkeit angesehen wird, erfordert aber im Wirtschaftsleben gute Strukturen. „Compliance“ steht also dafür, das rechtmäßige Handeln aller Organe und Mitarbeitenden eines Betriebs durch entsprechende organisatorische und personelle Maßnahmen zu unterstützen und sicherzustellen. Große Un-

„Compliance“ steht dafür, das rechtmäßige Handeln aller Organe und Mitarbeitenden eines Betriebs durch entsprechende organisatorische und personelle Maßnahmen zu unterstützen und sicherzustellen.

ternehmen und Konzerne beschäftigen dafür Abteilungen, teilweise mit erheblicher Personalausstattung, berichtet Stefan Heutz. Doch komme dem Thema auch für Mittelstand und kleinere Firmen eine hohe Bedeutung zu. Denn gerade ihnen fällt es häufig schwer, mitunter undurchsichtige oder komplizierte Vorschriften zu durchschauen – erst recht, wenn es um den Umgang mit ausländischen Regel- und Gesetzeswerken geht. So kommen absichtslos ausgelöste Konflikte in Bezug auf Korruption, Wettbewerbsverstöße und Kartellabsprachen sowie Verstöße gegen den Datenschutz oder das falsche Abführen von Sozialabgaben viel häufiger vor, als man annimmt.

Dass mittelständische Unternehmen bezüglich des Themas eine eher defensive Haltung einnehmen, bestätigt Professor André Betzer vom Lehrstuhl für Finanzwirtschaft und Corporate Governance an der Bergischen Universität in Wuppertal. „Compliance wird im Mittelstand häufig als Last empfunden. Aus dem Grund nehmen sich Unternehmen diesem Thema eher aus einer defensiven Grundhaltung an.“ Es sei jedoch nachgewiesen, dass ein wirksames Compliance Management System (CMS) nachweisbar den Unternehmenswert auch im Mittelstand steigern – unter anderem, weil neue Lieferanten und Kunden hinzugewonnen werden und die Gefahr von strafrechtlichen Risiken bei Übernahmen reduziert

werden könnten. Auch bei der Suche nach guten Mitarbeitenden helfe das CMS. „Top-Studenten achten auf Compliance-Fehlverhalten der Unternehmen und wählen Arbeitgeber dementsprechend aus“, weiß Professor Betzer. Viele Unternehmen hätten den Wert von integrem Verhalten bisher unterschätzt. Wie aber eine erste empirische Untersuchung am Lehrstuhl von Professor Betzer ergeben hat, senkt Integrität die Kapitalkosten signifikant.

Gerade für die exportstarken bergischen Unternehmen sei – auch im Hinblick auf die Fülle an EU-Richtlinien – eine Beschäftigung mit dem Thema „definitiv“ sinnvoll. „Aus meiner Erfahrung und dem Kontakt zu großen exportierenden Mittelständlern in Wuppertal und in der Region kann ich nur sagen, dass dieses Thema höchstrelevant für den Mittelstand ist. Hier muss in Zukunft einiges getan werden, um den immer größeren Herausforderungen, die die Fülle an EU-Richtlinien, aber auch US-Richtlinien mit sich bringen, Herr zu werden. Ein funktionierendes Compliance Management System ist meines Erachtens unerlässlich“, betont der Wissenschaftler.

Mittelständler schrecken vor der Beschäftigung mit Compliance zurück

Im geschilderten Fall des unlauter handelnden Beraters wäre es sinnvoll gewesen, sich die mit ihm geschlossenen Verträge genau anzuschauen, sagt Compliance-Experte Heutz. Ebenso hätte man im Vorfeld mittels des so genannten „Geschäftspartner-Screenings“ feststellen können, ob er in der Vergangenheit bereits durch unkorrektes Handeln aufgefallen ist. Viele Dinge könnten Betriebe selbst in die Hand nehmen, für komplizierte Vorgänge und Vertragsüberprüfung lohne es sich sicherlich, einen externen Fachmann einzuschalten. Der Jurist weiß, dass gerade Mittelständler mitunter davor zurückschrecken, Compliance-Richtlinien in ihren Unternehmen einzuführen. Sie fürchten hohen Aufwand, die damit verbundenen Kosten und auch, ihre internen Abläufe zu verzögern. Diese Entscheidung kann jedoch fatale Konsequenzen haben, wie Dr. Stefan Heutz erklärt: „Die Folgen von Compliance-Verstößen sind gravierend. Das fängt bei Schadensersatzforderungen und persönlicher Haftung an, kann aber

durchaus auch eine strafrechtliche Verfolgung der verantwortlichen Personen einschließlich der Geschäftsführung nach sich ziehen.“ Also rät er auch mittelständischen und kleinen Betrieben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die Furcht vor Aufwand und Kosten ist nur bedingt begründet. Erforderlich seien angemessene Maßnahmen, um Rechtsverstöße im Vorfeld zu verhindern. „Angemessenheit bemisst sich aber auch daran, was ein Unternehmen in diesem speziellen Feld leisten kann“, erklärt Heutz.

Was sollten Mittelständler also tun, um ihr Unternehmen im Bereich „Compliance“ gut aufzustellen? „Als erstes sollte man die eigenen Geschäftsfelder genau unter die Lupe nehmen und schauen, in welchen Bereichen Rechtsverstöße besonders wahrscheinlich sind. Es gilt, die eigenen Risikofelder zu identifizieren“, rät er. Zum Beispiel müsse ein Betrieb, der häufig mit der öffentlichen Hand zusammenarbeite, genau prüfen, ob gerade zu Weihnachten Geschenke verteilt werden, die bereits als Korruption gewertet werden könnten. IT-Unternehmen müssten insbesondere ihre Datenschutzrichtlinien genau überprüfen. „Der größte und kostenintensivste Aufwand in Bezug auf Compliance steckt sicherlich in der Ana-



Foto: privat

Rechtsanwalt Dr. Stefan Heutz berät Mittelständler bei Fragen rund um das Thema „Compliance“.

Compliance wird im Mittelstand häufig als Last empfunden. Aus dem Grund nehmen sich Unternehmen diesem Thema eher aus einer defensiven Grundhaltung an.

Prof. André Betzer

lyse“, erläutert Heutz. Sind die Risiken einmal identifiziert, sollte ein Compliance-Leitfaden angefertigt werden. Das heißt, alle Beschäftigten werden kurz und verständlich darüber informiert und in regelmäßigen Schulungen mit Neuerungen vertraut gemacht. „In solchen Trainings lassen sich zum Beispiel simulierte Telefonate mit Wettbewerbern nachstellen. Hier kann man deutlich werden lassen, wo es sich um eine bloße Anfrage oder schon um eine Wettbewerbsabsprache handelt“, erklärt Dr. Heutz.

Und überdies ganz wichtig: „Es muss ein Verantwortlicher für diese Aufgaben benannt werden, der dem Thema gewachsen ist. Hier geht es auch darum, den Informationsfluss zur Geschäftsleitung permanent aufrechtzuerhalten.“ Wo die Vorgänge kompliziert und undurchsichtig seien, könne ein externer Fachmann hinzugezogen werden. „Für viele Dinge reicht aber erstmal der gesunde Menschenverstand“, sagt Stefan Heutz. Für die komplizierteren Fragestellungen sollten dagegen Experten hinzugezogen werden. Spezialisierte Rechtsanwälte halten hierfür Angebote bereit, um mit einem überschaubaren Aufwand die für das Unternehmen spezifischen Risiken zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Doch muss sich nicht auch der Gesetzgeber fragen, wie er die Wirtschaft diesbezüglich unterstützt – vielleicht auch, indem manches übertriebene Regulierungsbestreben überdacht wird? „Zu überdenken wäre, ob der Gesetzgeber für die Wirtschaft ein Unternehmensstrafrecht implementiert, welches es nach der bisher geltenden Rechtsordnung in Deutschland nicht gibt. Dies könnte der Gesetzgeber dafür nutzen, Rechte und Pflichten für Unternehmen klar zu umreißen um insoweit Transparenz zu schaffen“, sagt Professor André Betzer. Stefanie Bona